


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zi**

Sitzung vom 27. Juni 1973

K E	 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
	Uitikon	0248-0029

3221. Baulinien. Am 29. Mai 1973 ersuchte der Gemeinderat Uitikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 16. April 1973 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Allmend-, Chapf- und Lättenstrasse (alles Strassen III. Kl.).

Uitikon a.A.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uitikon vom 16. April 1973 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Allmend-, Chapf- und Lättenstrasse (alles Strassen III. Kl.) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uitikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uitikon unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie eines überzähligen Plans ohne Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Juni 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

i. V.
Schläpfer